

Kurztitel

Frauenförderungsplan des BMF

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 132/1998 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 340/2000

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

29.04.1998

Außerkrafttretensdatum

20.10.2000

Text**Hinweis auf das B-GBG**

§ 10. (1) Präsidenten/Präsidentinnen, Vorstände/Vorständinnen und Personalreferenten/Personalreferentinnen sollen periodisch auf das B-GBG aufmerksam gemacht werden. Anzustreben ist die Beseitigung der bestehenden regionalen Unterrepräsentierungen von Frauen.

(2) In jeder Dienststelle ist der aktuelle Frauenförderungsplan zur Einsicht aufzulegen. Alle Bediensteten sind darüber zu informieren.